

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 38/2024

20. September 2024

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation.....	2
177/2024 Tagesordnung zur 34. Sitzung des Rates der Stadt Essen.....	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	8
178/2024 Bekanntmachung vom 12.09.2024	8
Amt für Straßen und Verkehr.....	13
179/2024 Straßenbenennung – Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden .	13
Sonstige Bekanntmachungen.....	15
Essener Systemhaus.....	15
180/2024 Jahresabschluss 2023 des Essener Systemhauses.....	15
Öffentliche Zustellungen	19
181/2024 Liste der öffentlichen Zustellungen	19

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

177/2024

Tagesordnung zur 34. Sitzung des Rates der Stadt Essen

Einladung

zur 34. Sitzung des Rates
am Mittwoch, 25. September 2024, 15:00 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus Essen, Porscheplatz

Tagesordnung

- A. Öffentlicher Teil
 1. Aktuelle Stunde
 2. Liste der Aufträge des Rates der Stadt
 3. Mitteilungen der Verwaltung
 4. Wahlen/Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
 5. Wahlen/Ersatzwahlen zu Organen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmen und anderer Institutionen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
 6. Sparkasse Essen
 - a) Entlastung der Organe der Sparkasse Essen für das Geschäftsjahr 2023
 - b) Verwendung des Jahresabschlusses gemäß § 24 und § 25 SpkG NW
 - c) Bestimmung der Zeitung für den Hinweis auf die Auslegung des JahresabschlussesBericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
 7. Einbringung des Haushaltes
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
Stadtkämmerer Grabenkamp
 8. Zeitplanung zur Weiterentwicklung sozialräumlicher Beratung
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
 9. Ergänzende Vertragszusätze und Bestimmungen im Rahmen der Überlassung städtischer Räume, Einrichtungen und Anlagen an Dritte
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
 10. Essensversorgung an Essener Schulen und Kindertageseinrichtungen

- (gemeins. Anmeldung der CDU-, SPD- und der GRÜNEN-Fraktion)
11. Schillerwiese
hier: Realisierung einer vereinsunabhängigen Breiten- und Freizeitsportanlage
(gemeins. Anmeldung der CDU- und der GRÜNEN-Fraktion)
 12. Museum Folkwang
(gemeins. Anmeldung der CDU- und der GRÜNEN-Fraktion)
 13. Konzept Schulweg Rüttenscheid
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
 14. Aufenthalts- / Schutzstatus syrischer Flüchtlinge
(Anmeldung der AfD-Fraktion)
 15. Erstellung eines Konzeptes zur Eindämmung der stetig steigenden Population von Nil- und Kanadagänsen auf dem Essener Stadtgebiet sowie in Park- und Grünanlagen
(gemeins. Anmeldung der FDP- und der EBB-FW-Fraktion)
 16. Wohnmobilstellplätze auf dem Zollverein-Gelände
(Anmeldung der EBB-FW-Fraktion)
 17. Bewirtschaftung von Niederschlagswasser gemäß DWA-M 102-4 / BWK-M 3-4
(Anmeldung der EBB-FW-Fraktion)
 18. Generationengerechte, nachhaltige und effiziente Finanzpolitik –
Durch Haushaltsüberschüsse zu soliden Stadtfinanzen
(Anmeldung der EBB-FW-Fraktion)
 19. Messe Essen GmbH
hier: Anpassung der von der Stadt Essen gewährten Schuldscheindarlehen
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
 20. Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)
hier: Kapitaleinlage
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
 21. Einrichtung eines politischen Beirats für die ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
 22. Einrichtung einer Beratungsstelle Migrationsökonomie aufgrund der
Handlungsempfehlungen der Essener Studie zur Migrationsökonomie
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
 23. Neufassung der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Essen
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
 24. Nachbesetzung im Inklusionsbeirat
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
 25. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2024 in der Produkt-
gruppe 1.05.15.01 "Hilfe zur Pflege -örtlicher Träger"
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel

26. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2024 in der Produktgruppe 1.05.06.01 "Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW"
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
27. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2024 in der Produktgruppe 1.05.02.01 „Leistungen nach dem SGB II kommunalfinanziert“
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
28. Neukonzeption der Zentralbibliothek am Standort Markt 5/6; Vorstellung der Entwurfsplanung und Ergebnis der Kostenberechnung zum Abschluss der Leistungsphase 3
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
29. Sonderveröffentlichung „Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Essen“
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
30. Bewerbung der Stadt Essen um den Titel UNESCO Creative City of Design: Neue Antragsfristen und Verschiebung der Essener Bewerbung auf das Jahr 2027
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
31. Städt. Förderschule Albert-Liebmann-Schule: Entfristung des genehmigten Teilstandorts
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
32. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Schülerbeförderung
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
33. Überplanmäßige Mittelbereitstellung Jugendamt
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
34. Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und Parkscheiben für das Gebiet der Stadt Essen
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
35. Gebührenordnung der Stadt Essen über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
36. Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk IX
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
37. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Nutzung städtischer Sporthallen und Sportplätze
hier: Sicherheit auf Sportanlagen
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
38. Weiterführung des On-Demand-Verkehrs Bussi
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
39. Umsetzungskonzept für den Aufbau und die Inbetriebnahme von Freiflächen-Solaranlagen auf dem Messeparkplatz P 10
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
40. Basis-Lärmaktionsplan 2024 (4. Runde)
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob

41. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen und Steuerkabeln
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
42. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung von Nebenstraßen
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
43. Baukostenerhöhung und überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen der Bau-
maßnahme Wiederherstellung der städtischen Grünanlage Katernberger Bach nach
dem ökologischen Umbau durch die Emscher-genossenschaft
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
44. Nachwahl zum Beirat der Unteren Naturschutzbehörde
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
45. Zukunft Welterbe Zollverein - rein ins Quartier! Beauftragung RWTH Aachen Univer-
sity mit einem studentischen Projekt
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
46. Finale Ordnung der Fläche im Umfeld des ehemaligen Güterbahnhofs Rüttenscheid
(Masterplan)
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
47. Bericht der Immobilienwirtschaft zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus der Ge-
samtmaßnahmenliste 2023 mit Darstellung der Mittelabflüsse
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
48. Ausbau des Kinderbildungs- und Betreuungsangebotes
hier: Umsetzungsstand zur V. Staffel des Kita-Ausbauprogramms
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
49. Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für
Grundschulkinder
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
50. Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KIn-
FöG NRW) und Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule
2020);
hier: Maßnahmen in Essen, Bericht über die Budgetentwicklung im 1. Halbjahr
2024
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
51. Sanierung der Essener Schultoiletten
hier: Sachstand 2. Quartal 2024
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
52. Schulhofsanierung Maria-Wächtler-Gymnasium, Rosastraße 75
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
53. Generalsanierung Schloß Borbeck
hier: Planungsergebnisse
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
54. Generalsanierung des Eisenhammers des Deilbachtal-Ensembles
hier: Kostenanpassung

- Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
55. Sicherung der Bauleitplanung:
Satzung der Stadt Essen über eine Veränderungssperre für
den Bereich "Hafenstraße zwischen Krablerstraße und Vogelheimer Straße"
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
56. Bebauungsplan Nummer 17/16 "Moosstraße / Laarmannstraße"
Information über das bisherige Verfahren, Abwägung und Satzungsbeschluss
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
57. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
49 MH: Energiepark Styruer Ruhrbogen in Mülheim
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
58. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
54 E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) in Essen
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
59. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
55 BO: Dietrich-Benking-Straße Ost in Bochum
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
60. Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Rates der Stadt vom 28.08.2024
61. Anfragen von Ratsmitgliedern
- B. Nicht öffentlicher Teil
62. Mitteilungen der Verwaltung
63. Anfragen von Ratsmitgliedern
64. Abberufung einer Prüferin
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
65. Vorzeitige Verlängerung des Entsorgungsvertrages für die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Essen zwischen der Stadt Essen und der Stadtwerke Essen AG
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
66. Ruhrbahn GmbH
hier: Bestellung der Sprecherin der Geschäftsführung
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
67. Grundstücksangelegenheiten in Essen-Bergerhausen
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
68. Grundstücksangelegenheiten
Verkauf eines städtischen Grundstücks in Essen-Steele/Kray
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
69. Grundstücksangelegenheiten in Essen-Gerschede

- Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
70. Grundstücksangelegenheiten in Essen-Stadtwald
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
71. Verwaltungsgebäude Kruppstraße 16 Bau- und Baubeginnbeschluss des ITK-Ausbaus und Abschluss eines 1. Nachtrags zum Mietvertrag vom 28./30. Juni 2023
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
72. Stellenbesetzung Fachliche Leitung, Klimaschutzbeauftragter des Fachbereichs 06-02 - Grüne Hauptstadt Agentur -
Bericht erstattet: Beigeordnete Brandes
73. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil

Essen, den 17.09.2024

Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Kontakt zur Gremiengeschäftsführung:

Annette Filip, Telefon: 0201 8815102, E-Mail: annette.filip@ratsangelegenheiten.essen.de

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

178/2024

Bekanntmachung vom 12.09.2024

Bekanntmachung vom 12.09.2024 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 1/22 „Bottroper Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld)“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 05.09.2024 beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die südlichen Grenzen des Ökoparks Segeroth sowie durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Bersonstraße 1 - 9,
 - im Osten durch die Hilgerstraße und durch die östliche Grenze des Grundstückes Auf der Union 8a,
 - im Süden durch die Grillostraße,
 - im Westen durch die Bottroper Straße / Segerothstraße,

ist der Bebauungsplan Nr. 1/22 „Bottroper Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld)“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 1/22 „Bottroper Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld)“ ist mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 10,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Nordviertel. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung/Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 1/22 mit Begründung einschließlich Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist: 26.09.2024 – 26.10.2024

Internetadresse der Veröffentlichung: www.essen.de/stadtplanung

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10,

5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags

8:00 Uhr – 15:00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Für den Bebauungsplan Nr. 1/22 ist eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden (gemäß § 2a BauGB). Dieser ist Bestandteil der Begründung. Der Umweltbericht enthält insbesondere umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung,

- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft,
- Fläche,
- Boden,
- Wasser,
- Luft und Lufthygiene,
- Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen),
- Kultur- und sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe,
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Darüber hinaus sind zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als umweltbezogene Informationen neben der Begründung einschließlich Umweltbericht aus Sicht der derzeit vorliegenden Stellungnahmen, Unterlagen und Gutachten zu folgenden Themen umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
9 Fachgutachten	– Arge HYDR.O Geologen und Ingenieure/Fichtner Water & Transportation, Aachen, 07.06.2024	„Boden“ Ehem. Gaswerkgelände auf dem Thurmfeldareal in Essen – Sanierungsplan § 13 BBodSchG – Sanierungsphase 3
	– ibg-Altbergbau GmbH, Bochum, September 2017	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Bergschadentechnische Gefahrenanalyse – Stellungnahme zur Standsicherheit der Geländeoberfläche im Zusammenhang mit dem ehemaligen Bergbau
	– ökoplan – Bredemann und Fehrmann, Essen, Juli 2022	„Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur ASP Stufe 1
	– ökoplan – Bredemann und Fehrmann, Essen, November 2023	„Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Faunistische Erfassungen
	– ökoplan – Bredemann und Fehrmann, Essen, Januar 2024	„Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“

	<ul style="list-style-type: none"> – Peutz Consult GmbH, Düsseldorf, 13.10.2023 – Peutz Consult GmbH, Düsseldorf, 16.10.2023 – Peutz Consult GmbH, Düsseldorf, 31.10.2023 – umweltbüro essen Bolle und Partner GbR, Essen, 02.07.2024 	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur ASP Stufe 2</p> <p>„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ „Luft und Lufthygiene“ Luftschadstoffuntersuchung</p> <p>„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Besonnungs- und Belichtungsstudie</p> <p>„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Schalltechnische Untersuchung</p> <p>„Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Landschaftspflegerischer Fachbeitrag</p>
4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<ul style="list-style-type: none"> – Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW – Emschergenossenschaft – Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Stadtwerke Essen 	<p>„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Bergbauliche Verhältnisse</p> <p>„Wasser“ „Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen)“ Ökologischer Umgang mit Niederschlagswasser</p> <p>„Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Vorliegen von Wald im Sinne des Gesetzes</p> <p>„Wasser“ Entwässerung</p>
1 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit	1 Bürger	<p>„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ „Luft und Lufthygiene“ Abgase Be- und Durchlüftung</p>

Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter www.essen.de/stadtplanung übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per E-Mail unter bauleitplanung.mitte-nord@amt61.essen.de oder auf dem Postweg an die Adresse: Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Veröffentlichung/Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/22 „Bottroper Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

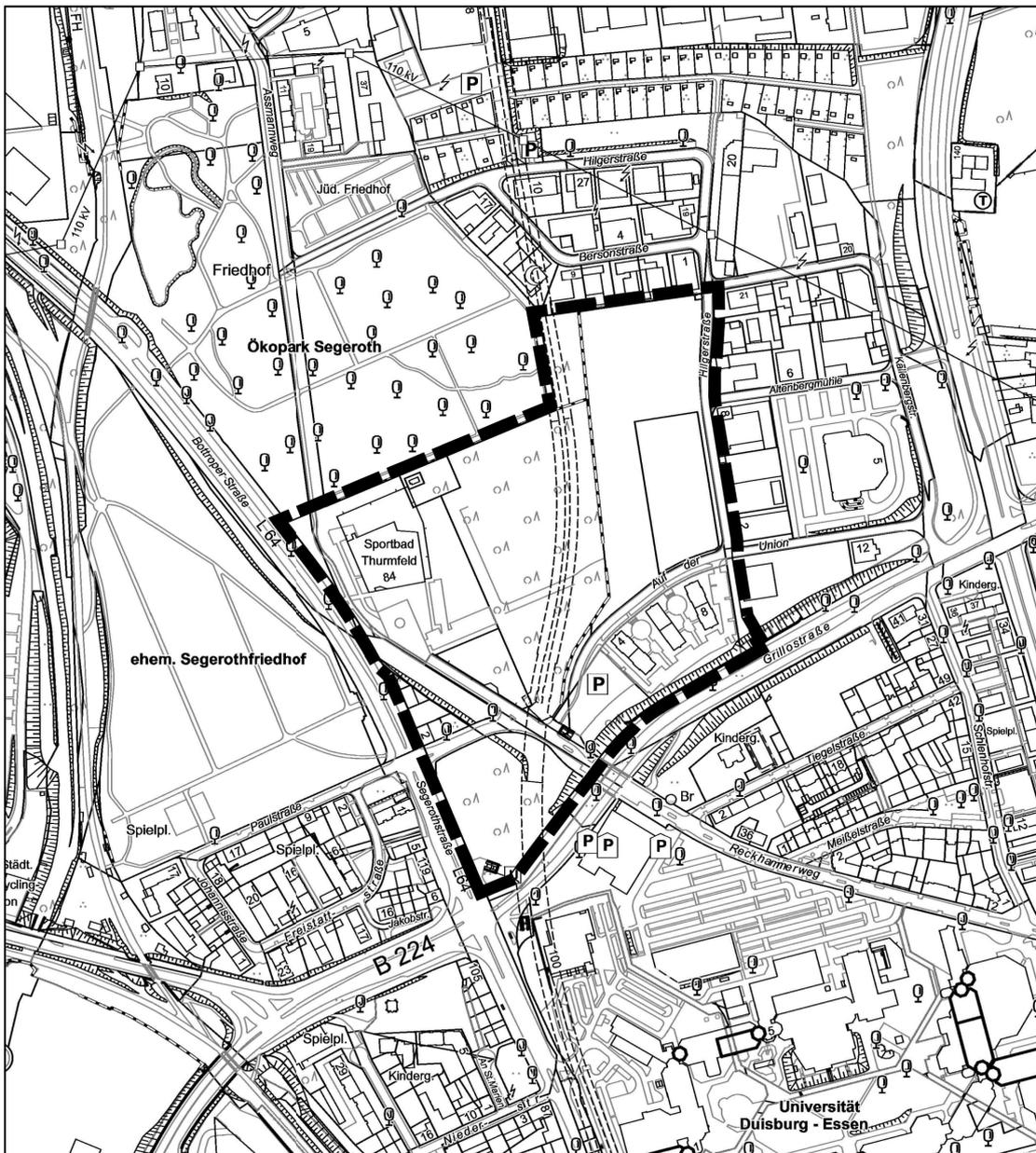
Essen, den 12.09.2024

Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und Veröffentlichung
des Bebauungsplans Nr. 1/22
"Bottroper Straße/Hilgerstraße"

Stadtbezirk : I
Stadtteil : Nordviertel



Plangrundlage: ABK

M 1 : 5000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Amt für Straßen und Verkehr

179/2024

Straßenbenennung – Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden

Straßenbenennung:

1. Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden:

<u>Alte Bezeichnung</u>		<u>Neue Bezeichnung</u>
<u>Stadtteil Kupferdreh</u>		
Voßnacker Weg 74 Westliches Gebäude (Gemarkung Kupferdreh, Flur 12, Flurstück 5)	bleibt	Voßnacker Weg 74
Voßnacker Weg Östliches Gebäude, bisher ohne Hausnummer (Gemarkung Kupferdreh, Flur 12, Flurstück 5)		Voßnacker Weg 74 A
Voßnacker Weg Östliches Gebäude, bisher ohne Hausnummer (Gemarkung Kupferdreh, Flur 12, Flurstücke 31, 60)		Voßnacker Weg 74 B
Voßnacker Weg Westliches Gebäude, bisher ohne Hausnummer (Gemarkung Kupferdreh, Flur 12, Flurstücke 31, 60)		Voßnacker Weg 74 C
<u>Stadtteil Heisingen</u>		
Lanfermannfähre Campingplatz Ruhrbahn, bisher ohne Hausnummer (Gemarkung Heisingen, Flur 8, Flurstücke 32, 66)		Lanfermannfähre 120
<u>Stadtteil Altendorf</u>		
Siemensstraße 20 Südöstlicher Eingang (Gemarkung Altendorf, Flur 24, Flurstück 151)	bleibt	Siemensstraße 20
Siemensstraße Nordöstlicher Eingang, bisher ohne Hausnummer (Gemarkung Altendorf, Flur 24, Flurstück 151)		Siemensstraße 20 A
<u>Stadtteil Bergerhausen</u>		
Obere Fuhr 36	bleibt	Obere Fuhr 36

Nördlicher Seiteneingang
(Gemarkung Bergerhausen, Flur 13, Flurstück 251)

Obere Fuhr
Östlicher Vordereingang, bisher ohne Hausnummer
Örtlich: Obere Fuhr 36A
(Gemarkung Bergerhausen, Flur 13, Flurstück 251)

Obere Fuhr 36 A

Stadtteil Rüttenscheid

Annastraße 19
Südlicher Eingang
(Gemarkung Rüttenscheid, Flur 20, Flurstück 69)

bleibt

Annastraße 19

Almastraße 11
Westlicher Eingang
(Gemarkung Rüttenscheid, Flur 20, Flurstück 70)

bleibt

Almastraße 11

Annastraße
Südlicher Eingang, bisher ohne Hausnummer
Örtlich: Annastraße 19A
(Gemarkung Rüttenscheid, Flur 20, Flurstück 70)

Annastraße 19 A

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen zu erheben.

17. September 2024

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage

gez. Najda

Sonstige Bekanntmachungen

Essener Systemhaus

180/2024

Jahresabschluss 2023 des Essener Systemhauses

Essener Systemhaus, Essen

Jahresabschluss 2023

Der Rat der Stadt Essen hat am 26.06.2024 den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 59.220.516,08 € und den Lagebericht 2023 des Essener Systemhauses sowie den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 109.093,14 € festgestellt und beschlossen.

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht 2023 liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in der Zeit von 08:30 bis 14:30 zur Einsicht im Essener Systemhaus, Kruppstrasse 82-100, Zimmer 4.04, 45145 Essen aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An das Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. 102 Absatz 8 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 21 der EigVO NRW in Übereinstimmung mit § 317b HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und Lagebericht des Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, für das vorherige, am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 15. Juni 2023 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und diesem Lagebericht abgegeben hat.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 8 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Un-sicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-gaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungs-vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-nen jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fort-führen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein-schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäfts-vorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deut-schen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Anga-ben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches un-vermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Essen, 26. April 2024

Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft
gez. Schäfer
Wirtschaftsprüfer

gez. Bonk
Wirtschaftsprüfer

Essener Systemhaus, Essen
„Die Betriebsleitung“
Krisch
(Betriebsleiter)

Öffentliche Zustellungen

181/2024**Liste der öffentlichen Zustellungen****Öffentliche Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Ali, Ipek	Helenenstr. 6 45143 Essen	JobCenter Neukunden, ☎ 88-56 566
Ali, Judi		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Heinisch, Simon	Vogelheimer Str. 29 45326 Essen	JobCenter Nord ☎ 88-56 319
Jendras, Katarzyna Barbara	Röckenstr. 39 45327 Essen	JobCenter Nord-Ost, ☎ 88-56 422
Jovanovic, Fabian Romeo		Jugendamt, ☎ 88-51 637
Krämer, Heiko		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Mihai, Marius-Sandu Mihai, Alexandra-Silvia	Grimbergstr. 20-24 45307 Essen	JobCenter Ost ☎ 88-56 629
Nechitailo, Nataliia	Römlingweg 1 45277 Essen	JobCenter Süd I ☎ 88-56 732
Opanasyuk, Mykola	Kleine Hammerstr. 8 45326 Essen	JobCenter Mitte ☎ 88-56 999
Ruf, Dennis		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Strahlov, Viktor	Hülsmannstr. 17 45355 Essen	JobCenter Neukunden ☎ 88-57 273

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.